

## FERIENJOB, PRAKTIKUM & CO



Viele SchülerInnen und StudentInnen arbeiten im Sommer nicht ganz freiwillig. Sie sind dazu verpflichtet weil es ihnen ihr Lehr- oder Studienplan so vorschreibt. Andere brauchen einfach das Geld. **Leider nutzen einige ArbeitgeberInnen das aus und verweigern dir als ArbeitnehmerIn die zustehenden Rechte oder Bezahlung.** Damit es dir in deinem Ferienjob nicht so ergeht, haben wir hier die wichtigsten Infos zusammengefasst.

### PRAKTIKUM ODER FERIENJOB?

Im Ferienjob bist du nur dann PraktikantIn, wenn du eine Schule/Uni/Fachhochschule besuchst, in der vom Lehr-/Studienplan her ein Pflichtpraktikum vorgesehen ist. Die Bezahlung für Praktika ist meist niedriger, weil du ja nicht nur arbeitest, sondern auch ausgebildet wirst. In vielen Branchen gibt es dafür eigene Regelungen im Kollektivvertrag. Nähere Infos dazu findest du unter [www.kollektivvertrag.at](http://www.kollektivvertrag.at).

Wenn du einen Ferienjob als ganz normale/r ArbeitnehmerIn machst, ist dein Dienstverhältnis befristet und deshalb nicht so einfach kündbar. Außerdem hast du Anspruch auf kollektivvertragliche Entlohnung, anteilsmäßiges Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Urlaubsanspruch, Vergütung der Überstunden usw. Diese Forderungen lassen sich auch im Nachhinein noch geltend machen. Dabei sind wir dir gerne behilflich.

### DIENSTVERTRAG, WERKVERTRAG, FREIER DIENSTVERTRAG?

Besonders wichtig ist, dass du bei deinem Ferienjob auf die Art der Beschäftigung achtest. Ob du auf Werkvertrag, freien Dienstvertrag oder als „echte/r“ ArbeitnehmerIn angestellt bist, wirkt sich nämlich auf dein Gehalt und auf deine Ansprüche, was Sozialversicherung, Sonderzahlungen und Urlaubsanspruch betrifft, aus.

Oftmals werden Werkverträge oder freie Dienstverträge vergeben, obwohl aufgrund gesetzlicher Regelungen ein „echter“ Dienstvertrag zustehen würde. Derartige „Umgehungsverträge“ kommen den ArbeitgeberInnen billiger, sind aber bis zu 3 Jahre später einklagbar. Die GPA-djp hat schon viele solcher Klagen ausgefochten und steht dir dabei mit Rat und Tat zur Seite. Schließlich geht es um dein Geld.

### GELD ZURÜCK – STEUERAUSGLEICH!

**Wenn du einen Ferienjob machst, schuldet dir das Finanzministerium Geld!** Das liegt daran, dass dir beim Ferienjob in der Regel Lohnsteuer abgezogen wird, du aber die Grenze zur Steuerpflicht nicht überschreitest und deshalb keine Steuern zahlen musst. ACHTUNG: Die Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe (EUR 10.000,-) ist etwas niedriger als die Steuerpflichtgrenze (EUR 11.000,-). Das zuviel bezahlte Geld kannst du per ArbeitnehmerInnenveranlagung (auch „Steuerausgleich“ genannt) zurückholen. Genaue Infos dazu gibt es unter [www.jugend.gpa-djp.at](http://www.jugend.gpa-djp.at)!

#### Für weitere Fragen und Probleme:

- **Broschüren:** „Ferienjob, Praktikum & Co.“ sowie „Paragraphendschungel“
- **Homepage:** [www.ferienjob.or.at](http://www.ferienjob.or.at)
- **Gratis-Erstberatungsgespräch:** „Ferienjob-Check“ in deiner GPA-djp (Adressen siehe Rücksender) - vor, während oder nach dem Ferienjob.

Dein Ferienjob-Check!

**Gutschein für eine kostenlose Erstberatung\*** in der Regionalgeschäftsstelle deines Bundeslandes.

Adressen und Kontaktmöglichkeit für eine Terminvereinbarung findest du auf der Rückseite. Bitte nimm alle Unterlagen (Dienstvertrag, Lohnzettel, etc.) die du hast gleich mit!

\*weitere Beratungen nur für Mitglieder gratis

### ALS GPA-djp MITGLIED BESTELLE ICH GRATIS:

- den Internationalen Jugendherbergsausweis (bis 27)
- Zugang zum Führerschein-Online-Modul
- \_\_\_\_\_ Stück dieser Folder zum Weiterverteilen

#### Broschüren:

- Ferienjob, Praktikum und Co.
- Paragraphendschungel
- Ansprüche im Nebenjob

Antwortsendung



AUSNUTZEN - LASSE ICH MICH NICHT ...



# CHECKLIST

## GIB ACHT!

### Beim Bewerbungsgespräch

- um welches Dienstverhältnis handelt es sich
- Verdienst, Kollektivvertrag und Arbeitszeit erfragen
- Fragen über dein Privatleben dürfen nicht gestellt werden

### Zum Arbeitsbeginn

- erhältst du einen Dienstzettel
- erhältst du einen Durchschlag der Anmeldung bei der Sozialversicherung

### Während der Arbeitszeit

- Stundenaufzeichnungen führen (Überstunden können so leichter nachgewiesen werden)
- Möglichkeit von 2 Tagen Urlaub pro Monat
- Entgeltfortzahlung bei Krankenstand

### Am Ende

- Lohn- oder Gehaltszettel
- Sonderzahlungen (z.B. anteilsmäßiges Urlaubs- und Weihnachtsgeld) laut Kollektivvertrag
- Urlaubsabfindung (nicht konsumierter Urlaub)
- Durchschlag der Abmeldung bei der Sozialversicherung

[www.ferienjob.or.at](http://www.ferienjob.or.at)

IMPRESSUM: GPA-djp Bundesjugend, Alfred Dallinger Platz 1, 1034 Wien  
Tel: 05 0301 21510, [jugend@gpa-djp.at](mailto:jugend@gpa-djp.at)  
Bilder: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com) Layout: schneidmich, GPA-djp

[www.ferienjob.or.at](http://www.ferienjob.or.at)

**GPA djp**  
DIE JUGENDGEWERKSCHAFT

**GPA-djp Bundesjugend**  
Alfred Dallinger Platz 1  
1034 Wien  
Tel: 05 0301 21510  
[jugend@gpa-djp.at](mailto:jugend@gpa-djp.at)

**GPA-djp Wien**  
Alfred Dallinger Platz 1  
1034 Wien  
Tel: 05 0301 21298  
[wien@gpa-djp.at](mailto:wien@gpa-djp.at)

**GPA-djp Burgenland**  
Wienerstrabe 7  
7000 Eisenstadt  
Tel: 05 0301 23047  
[burgenland@gpa-djp.at](mailto:burgenland@gpa-djp.at)

**GPA-djp Steiermark**  
Karl-Morre-Str. 32  
8020 Graz  
Tel: 05 0301 24206  
[steiermark@gpa-djp.at](mailto:steiermark@gpa-djp.at)

**GPA-djp Oberösterreich**  
Volksartenstraße 40  
4020 Linz  
Tel: 05 0301 26114  
[oberoesterreich@gpa-djp.at](mailto:oberoesterreich@gpa-djp.at)

**GPA-djp Niederösterreich**  
Gewerkschaftsplatz 1  
3100 St. Pöften  
Tel: 05 0301 22033  
[niederosterreich@gpa-djp.at](mailto:niederosterreich@gpa-djp.at)

**GPA-djp Salzburg**  
Markus-Sittikus Str. 10  
8020 Salzburg  
Tel: 05 0301 27023  
[salzburg@gpa-djp.at](mailto:salzburg@gpa-djp.at)

**GPA-djp Kärnten**  
Bahnhofstr. 44/4  
9020 Klagenfurt  
Tel: 05 0301 28389  
[kaernten@gpa-djp.at](mailto:kaernten@gpa-djp.at)

**GPA-djp Tirol**  
Stadlerplatz 14-16  
6020 Innsbruck  
Tel: 05 0301 28105  
[tirol@gpa-djp.at](mailto:tirol@gpa-djp.at)

**GPA-djp Vorarlberg**  
Reuttegasse 11  
6901 Bregenz  
Tel: 05 0301 29015  
[vorarlberg@gpa-djp.at](mailto:vorarlberg@gpa-djp.at)

**GPA-djp Carinthia**  
Mühlbacher Platz 1  
4850 Sölden  
Tel: 05 0301 26114  
[carinthia@gpa-djp.at](mailto:carinthia@gpa-djp.at)

[www.jugend.gpa-djp.at](http://www.jugend.gpa-djp.at)

**GPA djp**  
DIE JUGENDGEWERKSCHAFT

## JA, ICH WERDE NEUES GPA-DJP MITGLIED

**GPA djp**  
DIE JUGENDGEWERKSCHAFT

Familienname: .....

Vorname: .....

m  w

Sozialvers.-Nr. /Geburtsdatum

Straße/Hausnr. ....

PLZ/Wohnort: .....

Telefonisch erreichbar: .....

E-Mail: .....

Schule/Uni: .....

Betrieb: .....

Branche: .....

Gehaltshöhe brutto: .....

Voraussichtliches Schul-/Studienende: .....

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent des Bruttogehalts für Angestellte, für geringfügig Beschäftigte EUR 2,- pro Monat. Für Studierende und SchülerInnen EUR 8,40 pro Jahr. Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per:

Dauerauftrag

SEPA lastschriftMandat (Bankinzug)

IBAN

BIC

Ich ermächtige die GPA-djp, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuzahlen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA-djp auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift anzuzahlen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Deine Angaben werden streng vertraulich behandelt.

GPA-djp Beitrittsmonat/-jahr: .....

Ort/Datum/Unterschrift: .....